



außerordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.08.2020, 17:00-19:05 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Herr Steffen Amme

ordentliches Mitglied
Frau Kathrin Brandt
Frau Christine Klimt
Herr Yves Metzging
Frau Dr. Monika Mingramm
Herr Dr. Axel Pich
Herr Dr. Maik Planert
Frau Rita Reisky
Herr Benno Schigulski

in Vertretung für Frau Elke Reinke

Ortsbürgermeister
Herr Lothar Gruber
Herr Frank Hänsgen
Frau Sabine Herrmann
Herr Albrecht Schneidewind

Verwaltung
Frau Julia Rippich
Philipp Schmidt
Herr Michael Schneidewind

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Frau Elke Reinke
Herr Michael Rother

entschuldigt
unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.07.2020
- 5 Informationen
- 6 Änderung des Gebietsänderungsvertrages für die Ortschaft Drohndorf
Vorlage: VII/0192/20
- 7 Außerplanmäßige Auszahlung zur Sicherung der Finanzierung von Planungsleistungen für die Flutgrabenbrücke (BW 28) im OT Drohndorf
Vorlage: VII/0194/20
- 8 Außerplanmäßige Auszahlung zur Sicherung der Finanzierung von Planungsleistungen für die Wipperbrücke (BW 27) im OT Drohndorf
Vorlage: VII/0193/20
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 12 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.07.2020
- 13 Informationen
- 14 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*
Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses sowie der Beschlussfähigkeit erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Amme. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von derzeit 8 Mitgliedern gegeben.
- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird somit einstimmig bestätigt.
- zu 3 *Einwohnerfragestunde*
Die Einwohnerfragestunde entfällt.
- zu 4 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.07.2020*
Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
01. 07. 2020 vor.

Abstimmung: 7 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

- zu 5 *Informationen*
Herr Michelmann: Dem neuen Mitarbeiter für soziale Medien, Herrn Schmidt, wird die Gelegenheit gegeben, sein Konzept vorzustellen.

Herr Schmidt stellt sich zunächst kurz selbst vor und erläutert dann ausführlich anhand einer Bildschirmpräsentation die Strategie soziale Medien.

Herr Schigulski kommt 17:05 Uhr zur Sitzung hinzu.

Es werden einige Anregungen und Fragen an Herrn Schmidt gerichtet, die er sogleich beantwortet.

- zu 6 *Änderung des Gebietsänderungsvertrages für die Ortschaft Drohndorf*
Vorlage: VII/0192/20
Herr Michelmann: Nach dieser „aktuellen Stunde“ im Stadtrat am 08. Juli 2020 hat

es auf der einen Seite die Aktivitäten der Stadt gegeben, insbesondere sind diesbezüglich Frau Rippich und Frau Wölfli zu nennen, die sich nicht nur um den Zustand der Brücken in Drohndorf gekümmert haben, sondern auch um die Möglichkeiten der Förderung, also insbesondere die Kontakte zum ALFF aufgenommen haben. Es hat dann ein sehr offenes und faires Gespräch gegeben mit der Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Drohndorf Frau Herrmann. Es konnte ihr dabei präsentiert werden, wie der aktuelle Stand ist, was die Antragstellung anbelangt, und was aus Sicht der Stadt Aschersleben erforderlich ist. Herr Michelmann hat Frau Herrmann dann auch gebeten, sich fairerweise auch in der Ortschaft darüber Gedanken zu machen, was die Änderung des Gebietsänderungsvertrages anbelangt. Gestern gab es dann den entsprechenden Beschluss in der Sitzung des Ortschaftsrates Drohndorf.

Frau Rippich macht Ausführungen zur Vorlage und begründet ausführlich die Erforderlichkeit der Änderung des Gebietsänderungsvertrages für die Ortschaft Drohndorf.

Frau Herrmann: Die Entscheidung, die der Ortschaftsrat Drohndorf gestern einstimmig getroffen hat, ist dem Ortschaftsrat nicht so leicht gefallen. Im voraus wurden innerhalb des Ortschaftsrates einige Gespräche geführt, weil auch die Straßen, die im Gebietsänderungsvertrag enthalten waren, bisher durch den Gebietsänderungsvertrag einen gewissen Schutz erhalten haben, und die Anwohner einiger Straßen zu vielen Ortschaftsratssitzungen kommen und bei jeder Haushaltsdiskussion dabei sind. Am vergangenen Sonntag hat eine Informationsveranstaltung für die Anwohner der Straßen stattgefunden, wobei denen erklärt wurde, dass diese Änderung anstand, damit konnte den Anwohnern dieser Straßen Rückhalt geboten werden, und es wurde ihnen versichert, dass die Straßen in der Prioritätenliste enthalten bleiben und nicht nach unten rutschen. Der Großteil der Anwohner, die bei dieser Informationsveranstaltung anwesend waren, hat auch geäußert, dass die Brücke für das Dorf wichtiger ist als die Straßen im Einzelfall. Es ist aber auch weiterhin dem Ortschaftsrat wichtig, dass die Straßen nicht aus dem Auge verloren werden. Es gab gestern auch Nachfragen zu der Prioritätenliste, die Frau Rippich vorgestellt hat. Frau Herrmann ging bisher davon aus, dass die Prioritätenliste von oben nach unten abgearbeitet wird, wenn es Mittel außerhalb des Haushaltes gibt, ihr war aber nicht bewusst, dass diese Prioritätenliste jedes Jahr nach der Haushaltsdiskussion neu aufgestellt wird. Frau Herrmann wird auch mit dem Stadtentwicklungsausschuss Kontakt aufnehmen, da es der Ortschaft Drohndorf ein großes Begehren ist, dass die Straßen wirklich in der Prioritätenliste weit vorn enthalten bleiben, dies wurde den Anwohnern auch versprochen. Die Entscheidung ist gestern einstimmig ausgefallen, weil die Dringlichkeit bei der Brücke gesehen wird.

Herr Michelmann: Die Prioritätenliste sagt aus, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge anstehen, wenn wirklich Geld vorhanden ist. Diese wird einmal jährlich aktualisiert und zukünftig den Stadträten zusammen mit dem Haushalt für das Folgejahr vorgestellt werden, damit dies für alle dann auch transparent ist und entsprechend beschlossen werden kann.

Herr Metzger: Im Gebietsänderungsvertrag müssten die Brücken gegen die Straßen

ausgetauscht werden. In der Beschlussvorlage steht jedoch nichts von diesem Tausch, es ist nicht zu lesen, dass in den Gebietsänderungsvertrag die beiden Brücken aufgenommen werden.

Herr Michelmann: Dies leitet sich sprachlich logisch aus dem Text ab.

Herr Dr. Pich: Als voriges Jahr im Ortsteil Winnigen anstelle des Ausbaus der Ascherslebener Straße die Beleuchtung in der Burgstraße vorgenommen wurde, ist am Gebietsänderungsvertrag gar nichts geändert worden. Es ist eindeutig aus dem Text ersichtlich.

Herr Dr. Planert sieht dies leider nicht so eindeutig, wie es Herr Dr. Pich sieht, denn im Gebietsänderungsvertrag gibt es keine Verpflichtung, die Brücken zu bauen, sondern dieser Beschluss sagt nur aus, dass, wenn diese Brücken gebaut werden, dann diese Straßen aus dem Gebietsänderungsvertrag gestrichen werden, die Verpflichtung bezieht sich erstmal nur auf die Straßen. Wenn die Stadt allerdings keine Fördermittel bekommt, dann hat Frau Rippich schon in Aussicht gestellt, dann besteht wahrscheinlich die nächste Möglichkeit erst mit der Neuwahl, mit der Neuzusammensetzung des Landtages, und es ist erst wieder über die Haushalte zu befinden, und es wird ein neues Förderprogramm geben. Werden die Brücken auf jeden Fall gebaut werden, auch ohne entsprechende Fördermittel oder ist das unter die Bedingung gestellt, dass nur tatsächlich diese Fördermittel eingehen? Wenn die Mittel am Ende nicht eingehen, und das aber Bedingung sein soll, dann ist der Bau der Brücken erstmal auf unbekannte Zeit aufgeschoben. Ziel ist es, die Gebietsänderungsverträge auch möglichst schnell umzusetzen, wenn das aber nicht möglich ist, ist dieser Gebietsänderungsvertrag erstmal aufgeschoben und kann nicht geändert werden. Insofern müsste dann irgendwann darüber beraten werden, ob dies vielleicht dann doch rückgängig gemacht wird oder gibt es schon Ideen, wie dies dann umgesetzt werden soll?

Herr Michelmann: Der Stadt ging es darum, für dieses Problem schnellstmöglich eine Lösung zu finden und auch die wahrscheinlichste Lösung. Das ALFF sagt, dass die Stadt nur die Chance hat, wenn schon eine Prioritätenliste vorhanden ist, die Stadt in ihrer eigenen Prioritätenliste deutlich macht, dass es für sie auch die höchste Priorität hat. Und dies macht die Stadt, sie kann aber natürlich nicht entscheiden, ob nun eine Förderung erfolgt oder nicht, darum steht indirekt drin, dass der Gebietsänderungsvertrag erst erfüllt ist, wenn die Brücken fertig gebaut sind bzw. wenn diese nicht gebaut wurden, dass dann die Straßen gebaut werden müssen. Wenn die Stadt nicht in der Lage wäre, die Brücken zu bauen, dann hat sie den Vertrag gar nicht erfüllt. Die Stadt hat natürlich schon ein Interesse, die Brücken zu bauen, damit der Vertrag erfüllt ist, das ist aber erst dann der Fall, wenn die Brücken fertig und verkehrstüchtig übergeben sind.

Frau Rippich: Der Beschlussvorschlag ist in der Formulierung angelehnt an die letzten drei Änderungsverfahren zu Gebietsänderungsverträgen in unterschiedlichen Ortschaften, und in der Anlage zum Beschlussvorschlag ist ein Auszug aus dem Gebietsänderungsvertrag enthalten. Und die Anlage 3 lautet in Punkt a): „Die Stadt Aschersleben verpflichtet sich, unter der Maßgabe, dass das Land Sachsen-Anhalt die

benötigten Fördermittel bewilligt, zum grundhaften Ausbau folgender Straßen in den nächsten Jahren 2009 bis 2011.“ Wenn die Stadt keine Fördermittel vom Land bekommt, sondern von der EU, dann gilt dies alles nicht. Das ist für die Stadt jetzt wirklich die einzige Chance.

Herr Dr. Planert: An der Formulierung ist nichts zu bemängeln, nur ist der Gebietsänderungsvertrag erst dann erfüllt, wenn die Brücken gebaut wurden, und bislang gibt es keine Formulierung, die die Stadt verpflichtet, die Brücken zu bauen. Es besteht laut Gebietsänderungsvertrag nur die Verpflichtung, die Straßen zu bauen. Aber was passiert, wenn die Stadt die Fördermittel nicht bewilligt bekommt? Werden dann die Straßen gebaut, oder wird es bei der Problematik belassen, und die Stadt wird diese Brücken auf jeden Fall bauen, sobald die Mittel dafür vorhanden sind? Herr Dr. Planert weist darauf hin, dass es dann ein Projekt werden kann, das nicht in naher Zukunft erledigt ist, sondern dann tatsächlich erst, wenn die Stadt über die Mittel dafür verfügt.

Herr Metzging schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, den Bau der Brücken in den Gebietsänderungsvertrag aufzunehmen, und wenn diese beiden Brücken gebaut sind, die Straßen aus dem Gebietsänderungsvertrag zu streichen. Es geht nur darum, dass die Brücken in den Gebietsänderungsvertrag mit aufgenommen werden.

Herr Michelmann: Die Stadt ist auf die Fördermittel angewiesen, weil sie es sonst nicht finanzieren kann. Wenn dies nicht beschlossen werden würde, hätten die Brücken keine Chance, gebaut zu werden, wenn dies so beschlossen wird, besteht die größtmögliche Chance, dass die Brücken auch gebaut werden. Bzgl. der Formulierung kann ggfs. ein Änderungsantrag eingereicht werden. Und wenn sie wider Erwarten nicht gebaut werden könnten, weil die Stadt keine Fördermittel bekommt, dann stehen ja diese Brücken immer an der vordersten Position. Im Grunde genommen bleibt ein Restrisiko, wenn die Stadt die Förderung nicht bekommt, ist der Gebietsänderungsvertrag Drohdorf nicht erfüllt. Dieses Restrisiko besteht bei anderen Ortschaften, wie z. B. Groß Schierstedt, übrigens auch.

Herr Dr. Planert schlägt vor, diesen Änderungsvertrag so eindeutig wie möglich zu formulieren, um Risiken bei der Entscheidung durch das ALFF zu vermeiden, und dem Vorschlag von Herrn Metzging zu folgen.

Herr Amme: Dies wird bis zur nächsten Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses durch die Verwaltung geprüft. Ggfs. kann ein Änderungsantrag zur Formulierung eingebracht werden.

Herr Hänsgen: Der letzte Artikel in der Presse hat bei Bürgern einige Diskussionen aufgebracht. Herr Hänsgen hat Respekt, wenn sich der Ortschaftsrat dazu entschließt, den Gebietsänderungsvertrag zu ändern, aber es werden dauerhaft andere Maßnahmen, egal ob in der Kernstadt oder in den Ortschaften, nach hinten rücken. Und das müssen diejenigen, die das dann beschließen, auch verantworten. Die Bürger sehen dies jedoch anders. Und unverständlich ist, wie Frau Rippich erwähnte, müssen wieder Planungsleistungen aus dem Haushalt erbracht werden. Dies wirft die

Frage auf, wenn finanzielle Mittel vorhanden sind, warum diese nicht für andere Maßnahmen, die vorher anstanden, egal ob für die Kernstadt oder die Ortschaften, aufgewendet werden.

Frau Rippich: Die Stadt ist bei Fördermittel-Aufrufen natürlich in irgendeiner Form gezwungen, zu reagieren und abzuwägen. Die Brücken in Freckleben, in Mehringen der Wipper-Steg, aber auch der Fabrikhof Schackenthal wären in diesem Programm nicht förderfähig gewesen, weil dieses Programm aussagt, ländlicher Wegebau und Brückenbau außerhalb von Ortslagen mit multifunktionaler Nutzung, d. h. Landwirtschaft, Tourismus, es muss also eine Mischverkehrsfläche sein, es darf keine reine Rad- und Gehwegbrücke sein, und sie muss außerhalb der Ortslage liegen, selbst in Schackenthal war es noch zu dicht im Ort. Die Stadt hat verschiedene Sachen, auch Straßen, abgefragt, eine Förderung war leider nicht möglich.

zu 7 *Außerplanmäßige Auszahlung zur Sicherung der Finanzierung von Planungsleistungen für die Flutgrabenbrücke (BW 28) im OT Drohndorf
Vorlage: VII/0194/20*

Frau Rippich erläutert ausführlich diese Vorlage und bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Planert: Ist die Stadt auf Dritte angewiesen? Wenn die Abrechnung nicht erfolgt, kann nicht bezahlt werden.

Frau Rippich: Die Planung wurde bereits vor Jahren realisiert, aber die Deutsche Bahn hat der Stadt gegenüber die Kostenbeteiligung noch nicht in Rechnung gestellt. Das Geld ist seit Jahren im Haushalt der Stadt Aschersleben eingeplant. Die Stadt hat von der Deutschen Bahn die Aussage erhalten, dass in diesem Jahr die Abrechnung nicht mehr erfolgt.

Herr Dr. Planert: Es ist sinnvoll, diese Investition dennoch zu tätigen, auch wenn hinterher die Förderung nicht kommt, weil sich aus dieser Planungsmaßnahme auch ergeben könnte, dass gar kein Brücken-Neubau in der Form erforderlich ist, sondern auch eine Zuschüttung als Rampen-Form möglich wäre, dann hätte die Stadt sogar eine Kostenersparnis, weil die Brücke sicher deutlich teurer werden wird, als nur eine Straße aufzuschottern und da dann eine Rampe zu ermöglichen.

Herr Dr. Pich: Das Geld wird allerdings aus dem Budget für das nächste Jahr genommen werden müssen, um dies zu finanzieren. Inwieweit dann alle anderen Maßnahmen auf der Prioritätenliste realisiert werden, die immer wieder erneuert werden muss, muss geschaut werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

- 1. eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 65.000 Euro, um die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsunterlagen für**

den Neubau der Flutgrabenbrücke erarbeiten zu können, die zwingend mit dem Fördermittelantrag beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) vorzulegen sind.

2. Die Finanzmittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt der Änderung des Gebietsänderungsvertrages mit der Ortschaft Drohndorf (Beschlussvorlage VII/192/2020).
3. Die erforderlichen Finanzmittel werden aus der Buchungsstelle 5.4.1.10/2701.7852000 (Neubau DB Bahnübergänge OT Klein Schierstedt) entnommen.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 142/20

zu 8

*Außerplanmäßige Auszahlung zur Sicherung der Finanzierung von Planungsleistungen für die Wipperbrücke (BW 27) im OT Drohndorf
Vorlage: VII/0193/20*

Frau Rippich erläutert auch diese Vorlage ausführlich und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

1. eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 75.000 Euro, um die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsunterlagen für den Neubau der Wipperbrücke erarbeiten zu können, die zwingend mit dem Fördermittelantrag beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) vorzulegen sind.
2. Die Finanzmittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt der Änderung des Gebietsänderungsvertrages mit der Ortschaft Drohndorf (Beschlussvorlage VII/192/2020).
3. Die erforderlichen Finanzmittel werden aus der Buchungsstelle 1.2.6.20/7350.7831000 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögen oberhalb von 1.000 Euro) entnommen.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 143/20

zu 9

Anfragen und Anregungen
keine

zu 10 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*
Die Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgt 18:35 Uhr.